



**Vorgezogener
Redaktionsschluss
am Montag, 18. Mai
bis 10 Uhr**



Impuls auf Seite 2

Mesa-Quiz

Kennst du dich aus im Flecken?
In den nächsten Ausgaben des *Blättle* soll zu einem
jeweils abgebildeten Foto die angehängte Frage
beantwortet werden.
Die Auflösung erfolgt dann in der nächsten Ausgabe.
Erstes Rätsel:



An welchem Gebäude können wir diesen Stein
entdecken?

Gottesdienst im Grünen



**17. Mai - 10 Uhr
auf dem Dobel
(bei jedem Wetter)**

**Aus Rücksicht aufeinander gelten die üblichen Abstandsregeln.
Bitte bringen Sie ihr eigenes Gesangsbuch mit.**

Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim



Liebe Leserin, lieber Leser,

sieht es nicht wunderschön aus – unser schönes Dorf im lieblichen Grenzbachtal? Aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet kann ich nur sagen: Hier lässt es sich gut leben – unten im Tal, am Hang und oben auf dem Berg.

Manchmal wünschte ich mir schon, dass es nicht überall Steigungen gibt. Aber gerade sie sind es, die es so reizvoll machen und – oben angelangt – immer wieder schöne Ausblicke ergeben. So wie es sonst im Leben eben auch ist.

Am vergangenen Sonntag schauten viele von oben – vom Dobel – herab. Endlich durften wir – mit Abstand – wieder gemeinsam Gottesdienst feiern. Viele waren gekommen, glücklich und dankbar über diese Möglichkeit. Wir mussten niemanden wegschicken. Alle nahmen Rücksicht aufeinander. Wie gut tat es, sich nach vielen Wochen der Entbehrung wieder einmal persönlich zu begegnen, miteinander zu reden, schöne Musik zu hören, zu beten, Lieder zu summen, weil Singen nicht erlaubt ist, sich auf die frohmachende Botschaft zu besinnen. Und das alles an einem sehr schönen Fleckchen Erde.

Ein ganz großes Dankeschön an den CVJM, der es ermöglichte, dass wir auf dem Dobel Gottesdienst feiern dürfen – auch am kommenden Sonntag wieder. Wir haben uns fürs Erste – gemeinsam mit dem Kirchengemeinderat – für diese Lösung entschieden, weil im Freien derzeit vieles einfacher ist, als in geschlossenen Räumen. In der Kirche hätten durch die Abstandsregelung nur ca 20 Personen Platz. Auf den Dobel dürfen 100 kommen.

Zu schade nur, dass wir unseren Dank und unser Lob Gott gegenüber nicht lauthals hinausposaunen und -singen durften. Worte, wie die aus Psalm 66 wären uns leicht über die Lippen gekommen: *Jauchzet Gott alle Lande! Wunderbar sind Gottes Werke!* – Ja, jeweils mit Ausrufezeichen. Wir waren nämlich im direkten und übertragenen Sinn *aus dem Häuschen* (so lautet eine Bedeutung von jauchzen), wir waren entzückt und voller Freude.

Jauchzen ist ein Wort, das wir im Alltag eher nicht verwenden. Aber gerade dadurch wird es besonders. Alle Lande, alle Welt wird daran erinnert, die Freude über Gottes Tun nicht zu vergessen, sich zu freuen an dem, was er für uns tut – nicht halbherzig oder halt, weil es sein muss: *Jauchzet Gott alle Lande!* Das kommt von selbst, wenn Menschen begeistert sind, wenn sie aufmerksam durch den Tag gehen.

Denn vieles ist wunderbar – angefangen bei unserem eigenen Leben. Dass es überhaupt kein bisschen selbstverständlich ist wird zurzeit einmal mehr besonders deutlich und wenn wir von jenem allseits bekannten Virus bisher verschont blieben, umso mehr. Was muss nicht alles in guter Weise im Körper gut funktionieren, damit wir Tag für Tag überleben können. Natürlich können wir manches für unsere Gesundheit tun und doch haben wir sie selbst kein bisschen im Griff. Gesundheit und unser ganzes Leben ist ein großes Geschenk.

Dass unser Körper ohne unser Zutun funktioniert, ist nur das eine. Genauso wunderbar ist es z.B. Familie, Freunde zu haben, sowie ein Dach über dem Kopf, Essen, Trinken, finanziell einigermaßen über die Runden zu kommen, einen guten Ort zum Leben haben usw...

Oder auch wenn wir die Natur erleben, den Frühling in den vergangenen Wochen – einfach wunderschön! Dann dieser gnädige

Regen heute am Montag, wenn ich diese Zeilen schreibe. Ich hoffe, er hält diese Woche noch ein wenig an, damit die Natur sich erholen kann und die Eisheiligen verschonen uns mit Frost.

Gott loben zieht nach oben. So sagte ich es am Sonntag bei der Predigt. Jauchzen ist nichts anderes, höchstens mit noch mehr Begeisterung. Es tut uns selbst zuerst gut, wenn wir uns darin üben, das Gute und Schöne im Leben wahrzunehmen und es immer mal wieder auch leise oder laut auszusprechen – vor einem selbst, aber genauso vor anderen. Es ist eine gute Übung für jeden Tag.

Ein kleines Beispiel: Am Anfang der „Coronakrise“ hatte ich es schon bald satt, dass in Medien und Gesprächen alles nur noch um dieses eine Thema kreiste. Draußen war schönster Frühling. Die Forsythien und manches andere blühten. Da schnappte ich mein Handy, machte im Garten ein paar Frühlingsfotos und stellte sie in meinen Status. Die Forsythie wurde zu einem Plakat mit einem Mut machenden Bibelvers für Schaukasten, Blättle und Homepage.

Es tat mir selbst gut und kaum hatte ich sie eingestellt, kamen Reaktionen von anderen wie zum Beispiel: „Wunderschön!“ „Das tut richtig gut.“ Es tut gut, zwischendurch ganz bewusst die Perspektive zu wechseln, sich auf Gutes und Schönes im Leben zu besinnen, statt immer nur auf all das zu blicken, was nichts und schwer ist.

Deshalb ist es umso schöner, dass wir wieder gemeinsam Gottesdienste feiern, miteinander Gott loben können uns durch Gottes Wort und die Glaubenserfahrungen unserer Vorfahren immer wieder neu ermutigen und aufbauen lassen. Allein geht das schon auch. Aber gemeinsam ist es noch einmal anders.

Gott segne und behüte Sie!

Ihre Pfarrers Erika und Daniel Haffner

Gebetsvorschlag von Johannes Hartl

(veröffentlicht mit freundlicher Genehmigung des Gebetshauses in Augsburg)

Herr, wir bringen Dir alle Erkrankten und bitten um Trost und Heilung. Sei den Leidenden nahe, besonders den Sterbenden.

Bitte tröste alle, die trauern.

Schenke den Ärzten und Forschern Weisheit und Energie.

Allen Krankenschwestern und Pflegern Kraft in dieser extremen Belastung.

Den Politikern und Mitarbeitern der Gesundheitsämter Besonnenheit.

Wir beten für alle, die in Panik sind. Alle, die von Angst überwältigt sind.

Um Frieden inmitten des Sturms, um klare Sicht.

Wir beten für alle, die großen materiellen Schaden haben oder befürchten.

Guter Gott, wir bringen Dir alle, die in Quarantäne sein müssen, sich einsam fühlen, niemanden umarmen können.

Berühre Du Herzen mit Deiner Sanftheit.

Und ja, wir beten, dass diese Epidemie abschwilt,

dass die Zahlen zurückgehen, dass Normalität wieder einkehren kann.

Mach uns dankbar für jeden Tag in Gesundheit.

Lass uns nie vergessen, dass das Leben ein Geschenk ist.

Dass wir irgendwann sterben werden und nicht alles kontrollieren können.

Dass Du allein ewig bist.

Dass im Leben so vieles unwichtig ist, was oft so laut daherkommt.

Mach uns dankbar für so vieles, was wir ohne Krisenzeiten so schnell übersehen.

Wir vertrauen Dir.

Danke!

Amen.

Amtliches

Bericht Gemeinderatssitzung

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 30.04.2020

Hinweis: Sämtliche im Bericht genannten Anlagen können über das Ratsinformationssystem auf der Homepage der Gemeinde abgerufen werden.

1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreterinnen der Presse. Um die nötigen Abstände in der Zeit der Corona-Pandemie einhalten zu können, findet die Sitzung in der Festhalle statt. Danach gibt er bekannt, dass das Protokoll der heutigen Sitzung von den Herren Gemeinderäten Baumgärtner und von Gaisberg unterschrieben wird.

2. Appenbergsschule

Gestaltung/Sanierung Pausenhof und Treppe zur Bergstraße

Beschlussfassung über das endgültige Konzept

Nachdem der Gemeinderat ursprünglich den Neubau des Zugangs zur Schule als Rampe ohne Treppen beschlossen hatte, wurde dieser Beschluss bereits im Rahmen der Haushaltssitzung revidiert. Beim erstmaligen Beschluss wurde nicht beachtet, dass aufgrund der Neuanlage des Spielbereiches das dortige Gelände um ca. 1 Meter angefüllt wird und dadurch der Höhenunterschied zur Bergstraße noch größer und das Gelände noch steiler werden würde als zurzeit.

Kurzfristig wurden für die Haushaltssitzung am 20.02.2020 von Landschaftsarchitekt Boden weitere Varianten skizziert. Herr Boden stellt dem Gremium nun den ausgearbeiteten Planentwurf vor.

Dabei wird der bestehende und erst vor wenigen Jahren neu errichteten Treppenaufgang am Ende der Bergstraße zur Wendepalte Jahnstraße genutzt. Dadurch werden bereits die ersten 2,20 m Höhe überwunden. Danach folgen 2 weitere Treppenanlagen, ehe ein gering mäandrierender Weg bis zum Abzweig zum ehemaligen Hausmeisterwohnung führt. Ab dort ist die Planung dieselbe geblieben. Die Steigung des Weges beträgt dann nur noch maximal 11 %, was akzeptabel ist.

Kostenmäßig liegt diese Variante mit geschätzten 121.000 € etwa in der Mitte zu der „Rampenvariante (98.000 €)“ und der Alternative mit gepflasterten Podesten, so wie im Bestand (159.000 €).

Zu diesem Planungsabschnitt ist dann noch die Sanierung der südwestlichen Terrasse hinzugekommen. Dieser Abschnitt muss zwingend mit der Sanierung des Weges/der Treppe ausgeführt werden, weil sonst der Zugang zu diesem Bereich nicht mehr möglich ist. Somit ergeben sich für diesen Bauabschnitt geschätzte Baukosten i.H.v. 207.800 €.

Des Weiteren hat das Büro Boden die **Spielfläche** nach den Vorgaben des Gemeinderates aus der Sitzung vom 12.12.2019 weiter ausgearbeitet. U.a. sollten hier 2 – 3 Spielgeräte herausgenommen werden. Die Kosten für diesen Bauabschnitt werden auf 127.600 € geschätzt.

Zusammen mit den Baunebenkosten beträgt die **Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme** 424.000 €. Im Rahmen der Haushaltssitzung am 20.02.2020 wurde beschlossen, beide Planungsabschnitte in einem Zug umzusetzen. Da sich die Arbeiten schon aus logistischen Gründen über 2 Haushaltsjahre erstreckt, würden sich die Kosten automatisch verteilen und damit nicht nur einen Haushalt belasten.

In der anschließenden Diskussion setzt sich das Gremium mit der Notwendigkeit der Treppensanierung auseinander. Gemeinderat Walter Knapp ist der Meinung, dass die Treppe bis zum Zugang der Wohnung mit geringem Aufwand verkehrssicher gemacht werden kann, da die Platten der Podeste in Sand und nicht in Beton verlegt seien. Gemeinderat Hans Kuhnle bemerkt, dass die Treppe schon vor 10 Jahren hätte gerichtet werden müssen und hält die vorgestellte Planvariante für eine gute Lösung.

Architekt Boden zeigt in einer Bildfolge den schlechten Zustand der Treppenstufen und des Geländers auf. Es wird deutlich, dass nicht nur die Platten auf den Podesten sanierungsbedürftig sind. Der Vorsitzende schlägt vor, den Bauhof damit zu beauftragen, die schlimmsten Stolperfallen an den Podesten vorab vom Bauhof beseitigen zu lassen und gleichzeitig die Treppe nur mit dem Hinweis „Begehen auf eigene Gefahr“ frei zu geben.

Der Gemeinderat befürwortet dies. Es wird darauf hingewiesen, dass der kleine Umweg über die Treppe zur Bergstraße – Jahnstraße des „Schlimmste“ sei, was passieren könne.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Baumgärtner bestätigt Herr Boden, dass die für die Umsetzung Gesamtmaßnahme weitere Abschnitte gebildet werden könnten. So wäre es möglich, den Aufgang zunächst auch nur bis zum Zugang der Wohnung zu bauen. Zum überarbeiteten **Spielplatzkonzept** gibt es keine Fragen oder Hinweise.

Hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung erläutert der Vorsitzende, dass vorgesehen war, die Arbeiten noch vor den Sommerferien auszuschreiben. Der erste Bauabschnitt hätte dann im Späthjahr abgewickelt werden können. Der Bauabschnitt „Spielbereich“ wäre anschließend im Jahr 2021 umgesetzt worden. Leider steht zu befürchten, dass die Corona-Pandemie auch negative Auswirkungen auf die Finanzen der Gemeinden habe. Erste namhafte Ausfälle an Gewerbesteuvorauszahlungen seien bereits bekannt. Weitere sind zu befürchten. Darüber hinaus könnten auch die Einkommensteueranteile zurückgehen und die Finanzausgleichsberechnungen angepasst werden. Es sei leider überhaupt nicht abzusehen, wie sich die Finanzlage in diesem und in den Folgejahren entwickeln wird. Aus diesem Grunde schlage er vor, mit der Umsetzung/Ausschreibung bis auf Weiteres zu warten. Der Treppenaufgang sollte zwar nicht grundsätzlich gesperrt werden, allerdings schlage er vor ein Schild „Benutzung auf eigene Gefahr“ anzubringen.

Abschließend wird einstimmig beschlossen:

1. Die Gestaltung der Treppen-/Weganlage von der Bergstraße zur Schule nach der vorgestellten Variante 7 sowie die Sanierung des südwestlichen Pausenhofes wird wie vorgestellt genehmigt.
2. Der Neubau des Spielbereiches wird wie vorgestellt genehmigt.
3. Mit der Umsetzung der Maßnahmen unter Ziffern 1 und 2 wird abgewartet bis erkennbar ist, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf die Finanzen der Gemeinde Mönsheim haben wird. Eventuell wird der Bau der Treppenanlage noch in einen weiteren Bauabschnitt aufgeteilt.
4. Die Treppe wird nicht gesperrt. Es wird aber darauf hingewiesen, dass die Benutzung auf eigene Gefahr erfolgt. Der Bauhof wird damit beauftragt, die Podeste der Treppen so gut wie möglich zu sanieren.

3. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Wimsheimer Straße“

a) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften und der Begründung

b) Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats von Freitag, den 15.05.2020 bis zum Montag, den 15.06.2020

Der Vorsitzende verweist zunächst auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage. Außerdem gibt er bekannt, dass die Planerin des Büro Baldaufs aufgrund der Infektionsgefahren nicht an der Sitzung teilnimmt.

Die vorbereitete Präsentation übernimmt daher Hauptamtsleiter Klaus Arnold. Er erläutert dem Gremium das Verfahren, die Grundzüge der Planung (Nutzungsschablone) und die Methodik, die zu den Festsetzungen geführt habe. Im Vorfeld der Entwurfsplanung habe er die Daten der Bestandsgebäude im Plangebiet aufgenommen. Dadurch sei gewährleistet, dass sich Neubauvorhaben, die sich an die Vorgaben des Bebauungsplanes halten müssen, auch in den Bestand einfügen. Weiter erläutert Herr Arnold, dass die Bauinteressenten von Beginn an in die Planung

einbezogen wurden. Es wird auf die Ausführungen und die Anlagen aus der Sitzungsvorlage Bezug genommen.

Der Entwurf zum Stand 07.04.2020 des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Wimsheimer Straße“ besteht im Einzelnen aus den folgenden Teilen:

1. zeichnerischer Teil mit Nutzungsschablonen, Legende und Verkehrsvermerken
2. Textteil mit den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften
3. Begründung zum Textteil
4. Artenschutzfachliche Potenzialanalyse zum Bebauungsplan „Wimsheimer Straße“ Variante 3 – ergänzt“ in Mönsheim, Büro für Landschaftsplanung Dipl.-Ing. (FH) Michael Koch, Bietigheim-Bissingen, 03. März 2020 / ergänzt 09.04.2020 als Anlage zur Begründung
5. Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Wimsheimer Straße“ der Gemeinde Mönsheim, Ingenieurbüro für Technischen Umweltschutz Dr.-Ing. Frank Dröschner, Tübingen, 03. März 2020 als Anlage zur Begründung

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Arnold wird die Planung von den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten begrüßt. Überrascht zeigen sich die Gremiumsmitglieder von den geforderten Gutachten, welche die Kosten des Planverfahrens auf knapp 25.000 € ansteigen lassen. Der Vorsitzende bemerkt, dass die Vorgaben keinen Unterschied machen, ob es sich um eine Plangebiet mit 20 ha handele oder, wie hier, nur um ein kleines Gebiet. Die Kosten können auch nicht umgelegt werden, weil es Wunsch der Gemeinde war, die Bauvorgaben per Bebauungsplan zu regeln.

Gemeinderat Walter Knapp stellt fest, dass ihn die Kosten auch überrascht haben, es aber trotzdem die richtige Entscheidung war, den Bebauungsplan aufzustellen, um den Bereich einheitlich zu ordnen.

Auf Vorschlag von Gemeinderat Joachim Baumgärtner wird im Textteil des Bebauungsplanes der Zusatz aufgenommen, dass die Verwendung natürlicher Baustoffe, insbesondere Holz, empfohlen wird.

Gemeinderat Hans Kuhnle nimmt Bezug auf das Lärmgutachten und schlägt vor, einen erneuten Versuch zu unternehmen, die Verlegung des Ortsschildes vor die Zufahrt „Appenberg“ zu beantragen. Der Vorsitzende erinnert daran, dass dieser Antrag bereits mehrfach abgelehnt wurde. Allerdings lägen nun wiederum neue Hinweise vor, die einen solchen Antrag rechtfertigen. Da es in diesem Fall ausschließlich um die Verringerung der Geschwindigkeit aus Gründen des Lärmschutzes gehe, schlägt er vor, alternativ auch eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h zwischen Ortsschild und Appenbergauffahrt zu beantragen.

zu b):

Sofern der Entwurf unter a) beschlossen wird, erfolgt die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs im Amtsblatt am 07.05.2020, wonach die Entwurfsunterlagen vom 15.05.2020 bis zum 15.06.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme ausliegen. Darauf wird bereits jetzt hingewiesen.

Der Vorsitzende verweist ausdrücklich nochmals auf die Besonderheit während der Corona bedingten Einschränkungen, wie sie in der Sitzungsvorlage dargestellt sind, nämlich Einsichtnahme in die Planung nur nach vorheriger Terminabsprache, um das Zusammentreffen mehrerer Personen zu vermeiden. Die Rechtmäßigkeit dieser Vorgehensweise sein zwischenzeitlich auch allgemein bestätigt.

Es wird einstimmig beschlossen:

zu a):

Die beiliegenden Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan „Wimsheimer Straße“ werden wie vorliegend beschlossen.

zu b):

Die Art und Weise der Beteiligung der Öffentlichkeit wird wie vorstehend unter b) beschrieben beschlossen, ebenso die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

c) Es wird die Versetzung des Ortsschildes nördlich der Appenbergzufahrt beantragt. Alternativ dazu wird eine Geschwin-

digkeitsbegrenzung auf 50 km/h für den Bereich zwischen Appenbergzufahrt und Ortsschild beantragt.

4. Sanierung altes Rathaus

Auftragsvergaben

Zur Sanierung des alten Rathauses fanden in der KW 16 weitere Angebotseröffnungen für folgende Gewerke statt:

Gewerk	Kostenschätzung	günstigstes Angebot (ungeprüft)
Flaschner	16.422 €	15.333 €
Estrich	21.082 €	19.290 €
Trockenbau	92.748 €	Submission erst nach 22.04.2020 €

Leider liegt für das Gewerk Trockenbau kein gültiges Angebot vor. Die Arbeiten werden nun erneut beschränkt ausgeschrieben. Auf Nachfrage erläutert der Vorsitzende den Stand der Bauarbeiten. Nach derzeitigem Bauzeitenplan sei mit einer Fertigstellung im März/April 2021 zu rechnen.

Einstimmig erteile der Gemeinderat den Firmen Mayer aus Mönsheim (Flaschnerarbeiten) und Osterland aus Stuttgart (Estricharbeiten) den jeweiligen Auftrag.

5. Neubau eines Lichtkanals

Antrag auf Baugenehmigung vom 16.03.2020, eingegangen am 01.04.2020

Baugrundstück: Gewann Schellenberg, Bebauungsplangebiet Schellenberg –

Fst. 6352/4, Porschestraße 911, Gemarkung Mönsheim

Der Vorsitzende verweist auf die Unterlagen der Sitzungsvorlage. Da das Bauvorhaben die Baugrenzen des Bebauungsplans „Schellenberg“ deutlich überschreitet, sei eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans und eine Zustimmung der Gemeinde notwendig.

In der Aussprache des Gemeinderates wird zwar grundsätzlich die Vorgehensweise der Firma Porsche kritisiert („Salamitaktik“), da das Vorhaben aber landschaftlich nicht in Erscheinung trete, könne man dem zustimmen.

Gemeinderat Joachim Baumgärtner stellt zur Diskussion, die Zustimmung davon abhängig zu machen, wie sich die Firma Porsche in das Verfahren um die Änderung bei der Verkehrsführung am Südtor einbringe.

Der Vorsitzende erteilt einem solchen Vorgehen eine klare Absage. Diese Dinge können nicht in Zusammenhang gebracht werden. Auf so etwas dürfe sich eine Gemeinde nicht einlassen. Außerdem sei es keineswegs so, dass der Firma Porsche die Verkehrsproblematik egal sei. So habe sich die Firma maßgeblich an der Erarbeitung eines Interimskonzeptes am Dieb-Kreisel beteiligt – auch finanziell – welches nun vom RP Karlsruhe und dem Landratsamt Enzkreis auf den Weg gebracht wird. Auch wenn Porsche nicht glücklich über die Verkehrslenkung an der Zufahrt zum Südtor sei, verweist aber darauf, dass dies eine Angelegenheit der Gemeinde Weissach ist.

Gemeinderat Hans Kuhnle spricht sich ebenfalls gegen eine Verknüpfung dieser beiden Themen aus betont aber, dass Porsche ihre Interessen an einer Änderung der Verkehrsführung gerne deutlich kommunizieren sollten.

Mit 8 Ja- und 4 Nein-Stimmen wird dem Bauvorhaben schließlich zugestimmt und die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

6. Abbruch bestehendes Wohnhaus mit Nebengebäuden mit anschließendem

Neubau eines Einfamilienwohnhauses sowie Neubau von zwei Doppel-wohnhaushälften

Antrag auf Bauvorbescheid (Bauvoranfrage) am 01.04.2020, eingegangen am 06.04.2020

Baugrundstück: Dammstraße 6 – Fst. 584

Bei diesem Tagesordnungspunkt sind Gemeinderat Moritz Pohler als Mitantragssteller und Gemeinderätin Margit Stähle als Eigentümerin eines angrenzenden Grundstücks nach § 18 Gemeindeordnung befragen und rücken vom Sitzungstisch ab.

Zum Sachverhalt wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen. In der Diskussion wird das Bauvorhaben von allen Mitgliedern des Gemeinderates begrüßt. Bedenken werden zu der Pultdachbauweise des Doppelhauses geäußert. Es sei zu befürchten, dass die Ansicht aus Richtung Ölschläge sehr massiv sei. Der Vorsitzende berichtet, dass es den Antragstellern nach Rücksprache in erster Linie um die Zustimmung zur Bebaubarkeit mit dem Doppelhaus und dem Einzelhaus gehe. Über die Dachform habe man sich durchaus Gedanken gemacht und auch ein Satteldach in Erwägung gezogen. Davon sei man deshalb wieder abgerückt, weil das Pultdach die beste Möglichkeit einer optimalen Nutzung mit Photovoltaik und Solarthermie biete. Bei der konkreten Baugesuchplanung soll untersucht werden, ob man den First des Pultdaches zurücksetzen kann und im OG einen Balkon plane. Dadurch würde die Fassade aufgelockert.

Gemeinderat Damm weist auf die Mehrfamilienhäuser der Gemeinde im Gödelmann hin. Im Rohbau seien die auch sehr mächtig erschienen. Aber jetzt, wo die Fassade verputzt und farblich abgesetzt ist, erscheinen die Häuser überhaupt nicht mehr zu groß und passen sehr gut in die Umgebung. Er sei sich sicher, dass dies hier auch so sein wird.

Trotz bestehender leichter Bedenken wird das Bauvorhaben grundsätzlich von begrüßt.

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Gemeinde erteilt zu der vorliegenden Bauvoranfrage in grundsätzlicher Weise das erforderliche Einvernehmen (Zustimmung) nach § 36 Baugesetzbuch, wenn nachfolgende Bedingungen erfüllt bzw. eingehalten werden können:

1. Nachweis des notwendigen Retentionsausgleichs nach § 78 des Wasserhaushaltsgesetzes, der für eine Befreiung vom Bauverbot im räumlichen Bereich des Überschwemmungsgebiets erforderlich ist
2. Übernahme der erforderlichen Erschließungsbaukosten (Herstellung Kanalanschluss und Wasserversorgungsanschluss auf Kosten der Bauherren)
3. maximal zwei Wohneinheiten bei jedem der drei neu geplanten Wohngebäude
4. Erfüllung des Stellplatzschlüssels von 1,5 Kfz-Stellplätzen je Wohneinheit je Gebäude.

7. Erlass Gebühren für Kinderbetreuung für die Zeit der Corona bedingten Schließung von Kindergärten und Schulbetreuung

Seit dem 17. März 2020 sind die Kindergärten geschlossen. Die Entgelte für die Kinderbetreuung (KiTa, Kernzeit, Nachmittagsbetreuung) wurden im April nicht abgebucht. Von den 100 Mio €, die das Land ad hoc für 1 Monat als Ersatz bereitgestellt hat, erhielt die Gemeinde Mönsheim etwas mehr als 18.000 €. Dies reicht kaum für Kindergarten und Krippe, keinesfalls für die gesamte Kinderbetreuung, ist aber zunächst einmal besser als nichts.

Niemand weiß genau, wie lange die KiTa noch geschlossen bleiben muss und ob es eine erneute Kostenerstattung des Landes gibt. Da es, auch nach der Ergänzung des Tarifvertrages, für die Kernverwaltung und für die Kinderbetreuung keine Kurzarbeit geben wird, laufen die Personalkosten in gleicher Höhe weiter. Neben der Beaufsichtigung der Kinder, die zur Notbetreuung gekommen sind, hat das KiTa-Personal die Zeit u.a. dazu genutzt, um Einrichtung und Spielsachen zu desinfizieren, Außenanlagen auf Vordermann zu bringen und Konzepte/Projekte vorzubereiten.

Für die Eltern der Kinder bedeutet der Ausstand ein teilweise hoher organisatorischer Aufwand, der nicht selten auch mit Kosten und/oder Gehaltsverzicht verbunden war und ist.

Wenngleich die Entwicklung der finanziellen Situation der Gemeinde noch nicht abzusehen ist (siehe TOP 2 und TOP 8), so hält es die Verwaltung für geboten, während der Zeit der verordneten Schließung der Einrichtungen, auch keine Entgelte zu verlangen. Vorschlag der Verwaltung ist deshalb, für die Tage der Schließung keine Entgelte zu verlangen. Die Abrechnung soll taggenau erfolgen. Für die Kinder, die in die Notbetreuung gebracht wurden/ werden, muss das normale Entgelt (entsprechend der gebuchten Leistung) entrichtet werden.

Dieser Vorschlag wird ohne weitere Diskussion einstimmig beschlossen.

8. Vorhaben- und Finanzplanung aufgrund der Corona-Auswirkungen im Vorgriff auf den Erlass der Haushaltssatzung 2020

Der Vorsitzende trägt vor:

Auch wenn Mönsheim (Stand 22.04.2020) noch relativ wenig infizierte Personen zu beklagen hat (die meisten davon sind glücklicher Weise auch wieder genesen), ist die Corona-Krise noch in vollem Gange und niemand kann genau vorhersehen, was in naher und ferner Zukunft alles auf uns zukommen wird. Wir wissen nicht, wie sich die Lockerungen auswirken, ob diese ausgeweitet werden können oder womöglich wieder verschärft werden müssen. Vieles wird anders sein, als wir es bisher gewohnt waren und möglicher Weise müssen wir (Gemeinden) künftig ganz andere Schwerpunkte setzen. Dies könnte einerseits deshalb der Fall sein, weil der Gesetzgeber völlig neu Vorschriften erarbeitet, aber auch deshalb, weil sich die finanziellen Voraussetzungen und (vor allem) Spielräume ändern. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass sich Gemeinderat und Verwaltung zumindest über die vorgesehenen aber noch nicht begonnen Maßnahmen verständigen.

Wir haben begonnene Maßnahmen, für die Aufträge bereits vergeben sind und mit denen begonnen wurde. Das sind in erster Linie

- Sanierung altes Rathaus;
- Gestaltung Schlössle;
- Gestaltung Marktplatz.

Dann gibt es Maßnahmen, wie z.B. das Sanierungsprogramm, bei denen aus anderweitigen Verpflichtungen heraus Finanzmittel aufgebracht werden müssen. Die Vermögensumlage an den Zweckverband „Haus Heckengäu“ zur anteiligen Leistung des Schuldendienstes, ist auch darunter zu verstehen.

Aber die Umsetzung sämtlicher anderer Vorhaben, zu denen die Gemeinde nicht vertraglich oder gesetzlich verpflichtet ist, sollten zunächst gestoppt werden. Das heißt, Maßnahmen wie z.B. die Sanierung des Schulhofes (siehe TOP 2) werden zur Ausschreibungsreife gebracht, aber dann so lange auf Eis gelegt, bis sichergestellt ist, dass diese nach wie vor finanziert werden können, ohne dass die Gemeinde ein Risiko eingeht.

Die Sanierung des Feuerwehrgebäudes, die Sanierung der Festhalle oder auch der Bau des Radweges nach Heimsheim gehören ebenso dazu. Bei letztgenannter Maßnahme ist die Gemeinde immerhin mit den Planungskosten und dem Eigenanteil für den breiteren Ausbau (3 m anstatt 2,50 m) beteiligt.

Wie unter TOP 2 bereits erwähnt, steht sowohl die Höhe der Gewerbesteuer, wie auch der Einkommensteueranteil auf sehr unsicheren Beinen. Die Entwicklung beider Einnahmen kann erst dann einigermaßen seriös abgeschätzt werden, wenn die Wirtschaft wieder einigermaßen in Gang gekommen ist. Und selbst dann dürften noch einige Unsicherheiten bestehen.

Wie einige andere Gemeinden auch, haben wir für das Jahr 2020 noch keinen Haushalt. Dies war zunächst der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht geschuldet. Nun sind noch andere Umstände hinzugekommen. Trotzdem wollen wir es schaffen, zur Sitzung am 28. Mai 2020 einen Haushalt vorzulegen, der die Finanzsituation der Gemeinde korrekt wiedergibt – zumindest zum dortigen Zeitpunkt.

Der Gemeinderat nimmt abschließend zustimmend zur Kenntnis: Die noch nicht begonnen Maßnahmen und Investitionen die nicht aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind, werden zunächst nur bis Ausschreibungsreife weiter betrieben. Deren Umsetzung wird bis auf weiteres ausgesetzt, bzw. muss der Gemeinderat im Einzelfall entscheiden.

9. Bekanntgaben; Verschiedenes

Der Vorsitzende verweist darauf, dass er die sonst üblichen Punkte „Anfragen“ nicht auf die Tagesordnung genommen habe und stattdessen darum gebeten hatte, eventuelle Anfragen schriftlich zu stellen. Diese Möglichkeit hat die UBLM-Fraktion genutzt. Fragen und Antworten sind nachstehend wörtlich wiedergegeben:

1. Hochwasserschutz

(Rohre an Straßengraben mit Müll verstopft, z.B. Lidl muss Bauhof warten, sogar teilweise zu geschwemmt mit Erde) RÜB Lerchenhof?

Wird an den Bauhof weitergegeben.

2. Maßnahmen Gewässerschau Info, Protokoll?

Das Protokoll ist fertig und liegt beim Umweltamt zur Abstimmung.

3. Zustand Entenbachkanal auch in Bezug auf den Ausbau der Straße nach Flacht?

Hatte bereits Herrn Baumgärtner berichtet, dass das Befahrungsprotokoll bei IB Kirn war und jetzt im Rathaus vorliegt. Es gibt leichte Schäden, aber nichts Gravierendes (Aussage IB Kirn)

4. Mitfahrerbänke?

Liegt auf „Eis“ bis Schule wieder losgeht und die Bänke gestaltet werden können. Bänke selbst sind von Hr. Pascal Pohl fertig gestellt.

5. Stand LORAN?

Von Frau Marek (Unitymedia, jetzt Vodafone) kam im März die Mitteilung, dass sie einen Partner suchen, der das LoRaWAN-Netz übernimmt. Sprich: die wollen das nicht selber umsetzen, sondern (ich behaupte) die Lizenz verkaufen. Immerhin wurde das offen kommuniziert. Sobald die einen Käufer gefunden haben, müssen sie schriftlich um unsere Zustimmung bitten. Habe mich bereits mit meinen Kollegen (BM Seiß, Teply und Weisbrich) abgestimmt, dass wir das nicht unbedingt zulassen und ggfs. den Vertrag kündigen. Ein paar Wochen nachdem wir das mit Unitymedia abgeschlossen hatten, bekundete auch die EnBW Interesse. Das wäre dann ein möglicher Ansprechpartner.

6. Mülleimer See fehlt

Wird an den Bauhof weitergegeben

7. Flachdachbegrünung Gödelmann auf Carport + Garagen durchsetzen (schreibt BBPlan vor)

Wenn dem so ist, dann werden wir die Eigentümer dazu auffordern.

8. Heckenkonzept (Vorgehensweise noch einmal klären, speziell Kalkofen)

Frau Bienzle vom LEV hat bzgl. Zuschuss nochmal beim RP nachgehakt. Sie hat gegenüber dem RP auch ihre Meinung kundgetan, dass in NSG auch das Land Pflegeverpflichtungen habe. Ich habe daraufhin nichts mehr unternommen und komme in kommender Zeit auch nicht dazu. Allerdings werde ich den Bauhof entsprechend anweisen, dass im NSG nur Maßnahmen der Verkehrssicherung durchgeführt werden.

9. Schulen, Kindergärten - sind gewisse Vorbereitungen getroffen: - Räumlichkeiten - alternative Räumlichkeiten? - Klassengrößen, -Hygienestandard, -Infektionsschutz, -Pausengestaltung, -Schulbusverkehre...

Für die ordnungsgemäße Durchführung von Unterricht (falls es vor den Ferien auch für die GS wieder stattfinden kann), ist das Schulamt und die Schulleitung zuständig. Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung ist unsere Sache. Es gibt reichhaltige Hygienehinweise, die beachtet werden. Frau Lemke und die Kindergartenleiterinnen haben das im Griff. Wenn Unterstützung benötigt wird und wir helfen können, dann tun wir das natürlich. Im Übrigen sind die meisten Vorkehrungen bereits getroffen, weil ja vieles bereits für die Notbetreuung herzurichten war.

10. zusätzliche Maßnahmen Alte Wiernsheimer Straße?

Sind nicht mehr vorgesehen. Insbesondere das Thema Geschwindigkeitsbeschränkung wurde vom Landratsamt abgelehnt.

11. Lidl Zufahrt, Radweg Maßnahmen planen?

Ich weiß ...! Es liegt an mir, was die Radweg-Hinweisschilder von Wurmberg kommend betrifft. Immer wenn ich in den Gödelmann fahre habe ich ein schlechtes Gewissen.

Bezüglich der Anbringung des zulässigen einseitigen Fahrradstreifen entlang der Lidl-Zufahrt: Den wollten wir erst machen, wenn die Bauarbeiten abgeschlossen sind. Solange Baustellenfahrzeuge dort verkehren wäre das eine trügerische Sicherheit.

12. Freibad?

Ist alles vorbereitet. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass wir dieses Jahr eröffnen. Wenn (Groß)Veranstaltungen bis 31.8. verboten sind, dann dürfte es kaum möglich sein, dass sich im Freibad bei einem schönen Sommertag 1500 Badegäste tummeln. Aber warten wir mal ab ...

13. Stand allgemeine Hochwasserschutzmaßnahmen?

Das nächste was kommt ist der Entwurf der Maßnahme „Grenzbach“. Herr Lauer hat mir versprochen, dann auch Auskunft bzgl. Freibord „Grenzbachstraße“ zu geben.

14. Projekt Jugend - Frau Noack

Es waren Veranstaltungen für Jugend UND Senioren vorgesehen. Das muss zurückgestellt werden. Frau Noack kümmert sich zurzeit hauptsächlich um die Hilfen für die Corona-Risikogruppen.

15. Haushalt ... Haushaltssperre - über Einzelmaßnahmen muss konkret gesprochen werden - z. B. Wohnung Feuerwehr muss umgehend wieder vermietet werden

Siehe entsprechenden TOP der heutigen (30.4.2020) Sitzung hierzu. In der Sitzungsvorlage ist das ja erwähnt. Der Haushalt kommt vermutlich in Mai auf die Tagesordnung. Vielleicht sieht man dann schon etwas klarer. Förmliche Haushaltssperre nach GemO (siehe Mühlacker) braucht man in einer kleinen Gemeinde so nicht. Das kann ich/wir auch so steuern.

Die Wohnung wieder zu vermieten ist - zumindest vorerst - nicht nachvollziehbar und auch nicht möglich. Ich habe schon mehrfach erwähnt, dass die Räumlichkeiten unbedingt gebraucht werden, solange die Funktionsräume saniert werden.

16. Straße Flacht (Klage) keine kommunalen Grundstücke verkaufen

Den Planfeststellungsbeschluss habe ich Ihnen im Vorgriff auf die Beratung darüber bereits zukommen lassen. Ob geklagt wird, darüber muss dann der GR entscheiden. Ebenso, ob die Gemeinde ihre Grundstücke (ohne weiteres) verkauft. Letzteres habe ich bereits mit Herrn Herz und dem beauftragten Grunderwerber kommuniziert. Das wird auf der TO stehen, sobald der Planfeststellungsbeschluss öffentlich eingesehen werden kann.

17. Stand Wasserversorgung - Gespräche mit Stadtwerken Pforzheim?

Aktuell (gestern) hat unsere Rechtsaufsicht ihr „Okay“ zum Entwurf der Verbandssatzung gegeben. Ich habe dies meinen BM-Kollegen und Herrn Hagenbuch von den Stadtwerken Pforzheim bereits mitgeteilt. Nun muss die Beschlussfassung in den einzelnen Räten vorbereitet werden, damit der Zweckverband entstehen kann. Die Stadtwerke sind komplett einverstanden. Dort war geplant im Mai in den zuständigen Gremien das weitere Vorgehen zu besprechen. Ob das so gehalten werden kann muss ich mal bei Herrn Hagenbuch nachfragen.

18. GR-Sitzungen zusätzlich online andenken - Streaming?

Wir hatten uns schon zu der anstehenden Sitzung ein Angebot machen lassen. Die Idee war, die Hardware zusammen mit Wimsheim zu beschaffen. Kosten ca. 8.000 €. Das hätten wir technisch auch bis zur Sitzung hinbekommen. Die Idee war, diese Sitzung ohne Publikum stattfinden zu lassen und sie dafür via Homepage zu streamen. Doch nach der derzeit noch geltenden Rechtslage (eine diesbezügliche Änderung der GemO ist im Gespräch), hätten keine rechtsgültigen Beschlüsse gefasst werden können. Insbesondere im Hinblick auf den TOP „Bebauungsplan“ hätte das kritisch werden können.

Die hohen Kosten wären auch dadurch zustande gekommen, weil wir für die Übertragung aus der Festhalle und die „luftige“ Bestuhlung viel mehr Mikrofone gebraucht hätten, als wir das im Sitzungssaal benötigen.

Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass wir das Streamen der Sitzungen künftig schon anbieten können/sollten. Wir werden ermitteln, was die entsprechende Ausstattung für den Sitzungssaal kostet. Ich sehe – auch ohne Corona – den Effekt, dass mehr Bürgerinnen und Bürger dann die Sitzungen verfolgen (oder Teile davon jedenfalls). Ob wir gegen „König Fußball“ bestehen werden können bezweifle ich aber ...!

19. Wasserentnahme öffentliche Brunnen (Mail/Vorschlag von J. Baumgärtner prüfen)

Herr Baumgärtner trug vor, dass es bezüglich der zulässigen Wasserentnahmen am Brunnen in der Pforzheimer Straße Unklarheiten mit dem Begriff „größere Wassermengen“ gibt und schlug vor eine Entnahme durch schöpfen von 150 Litern zuzulassen.

Dem Vorschlag kann ich nicht zustimmen. Ich bin der Meinung, dass jeder sehr wohl abschätzen kann und auch weiß, was mit der Bezeichnung „größere Mengen“ gemeint ist. Nämlich Gießkanne oder Eimer sind erlaubt, größere Gefäße nicht. Eben die Menge, die man selber noch tragen kann. Das ist bei 150 Litern nicht der Fall, auch wenn diese Menge in kleineren Portionen entnommen und in eine große Wanne o.ä. gefüllt wird. Zumal das dann überhaupt nicht überprüft werden kann.

20. Stand offene Fragen zum Breitband (Sitzung 2.4.)

Das ist nicht vergessen und wird noch erledigt. Unser Beschluss könnte sogar schneller zum Tragen kommen als gedacht. Die Vodafone GmbH möchte in einigen Gemeinden noch in diesem Späthjahr in die Info und Vorvermarktung gehen. Mönsheim wäre dabei.



Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im Rathaus Schulstraße 2 im 1. Obergeschoss.

Öffnungszeiten des Büros sind

Montag von 10 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

Mittwoch bis Freitag von 10 - 12 Uhr

In dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14 oder per Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim

Haben Sie Fragen rund ums Alter?

Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?

Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Gerne beraten wir Sie telefonisch.

Offener Bücherschrank

Der offene Bücherschrank ist wieder geöffnet.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag von 10 Uhr bis 16 Uhr und Mittwoch von 10 Uhr bis 18.30 Uhr. Aber es darf sich immer nur eine Person im Foyer der Alten Kelter aufhalten.

Bitte beachten Sie diesen Hinweis!!!

Bei Nichtbeachtung werden wir den offenen Bücherschrank wieder schließen!

Wir möchten, dass Sie gesund bleiben!

Gerade die Senioren gehören laut weltweiter Statistik zu den besonders gefährdeten Menschen.

Deshalb möchte das Soziale Netzwerk Mönsheim dazu beitragen, im Rahmen unserer Möglichkeiten Ihre Gesundheit zu schützen und die Verbreitung des Virus zu verlangsamen.

Bitte melden Sie sich beim Sozialen Netzwerk Mönsheim, wenn Sie Unterstützung brauchen!

Wir bieten einen Einkauf – Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen melden Sie sich bitte bei uns und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie wegen ihrem Alter oder Vorerkrankungen zu der gefährdeten Personengruppe gehören, als Arzt oder Pfleger tätig sind oder sich in häuslicher Quarantäne befinden.

Mönsheimer Morgenohr – MÖMO - Menschen achten aufeinander.

Mönsheimer rufen sich gegenseitig an. Durch das Telefon kann der Virus nicht übertragen werden.

Im Projekt MÖMO rufen Mönsheimer nun jeden Morgen bei einem Mönsheimer an, einfach um zu hören, ob es ihm oder ihr gut geht. Am besten Fall ruft Frau/Herr A morgens Frau/Herr B an und abends ruft Frau/Herr B, Frau/Herr A an.

Wenn Sie sich beteiligen möchten oder Fragen dazu haben, melden Sie sich bitte telefonisch beim Sozialen Netzwerk Mönsheim. Danke an die vielen Mönsheimer, die diese Aktion unterstützen, es tut gut wie viel hilfsbereite Menschen es in Mönsheim gibt!

Eine unterstützende Nachbarschaft ist wichtig in Mönsheim, jetzt mehr denn je!

Bitte unterstützen Sie sich gegenseitig.

Wenn Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch beim Sozialen Netzwerk Mönsheim unter der Telefonnummer 07044/ 925314.

Mundschutzmasken

In Baden-Württemberg besteht Maskenpflicht für den offenen Nahverkehr und beim Einkaufen.

Herr Jousef hat Mundschutzmasken für die Mönsheimer genäht und die Masken können im Foyer der Alten Kelter während der Öffnungszeiten des offenen Bücherschranks kostenlos abgeholt werden. Bitte melden Sie sich telefonisch beim Sozialen Netzwerk Mönsheim.

Vielen Dank an Herrn Jousef für seinen ehrenamtlichen Einsatz. Das war wirklich super.



Ein herzliches Dankeschön auch an Silke Wuff, Markus Rössler, Thomas Bauer, Sven Scheuffler, die die schwere Profimaschine transportiert und aufgestellt haben und bei der Materialbeschaffung unterstützt haben.

Wandertipp

Zum Glück dürfen wir das Haus verlassen und wohnen in einer wunderschönen Landschaft.

Wir dürfen in dieser besonderen Zeit nicht als Gruppe wandern, möchten Ihnen aber Touren-Tipps geben um die Wanderungen alleine oder zu zweit nachzuwandern.

Diese Touren sind die erprobten Wanderungen der Mesamer Tausendfüßler. Heute der Bericht der zweiten Tour:

Über einen der ältesten Ortsteile, den Spreuerberg, ging es über die Buigenrainstaffel hoch zum Buigenkopf. Weiter durch das Wochenendgebiet über den vorderen Lochacker zu "Gaiserts Tor" (nicht Kaisers Tor !!). Hier zwang uns der Regen in den Wald und entließ uns erst wieder an "Drei Eichen". Vorbei an der Porschebaustelle gelangten wir über die Wallenacker, Zwischensohlen und Zwischenhölzer zum Naturschutzgebiet Kalkofen. Über die Herrenwiese und die "Pommeregg" gelangten wir wieder an unseren Ausgangspunkt, den Marktplatz.



Abfall aktuell

Ab Dienstag, 12. Mai: Recyclinghöfe im Enzkreis wieder regulär geöffnet

Ab Dienstag, 12. Mai, sind alle Recyclinghöfe des Enzkreises für die Kundschaft wieder regulär geöffnet. Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.entsorgung-regional.de.

Das Landratsamt weist jedoch darauf hin, dass zum Schutz der Bürger und der Mitarbeiter weiterhin nur drei Anlieferer gleichzeitig auf das Gelände gelassen werden. Aufgrund dieser begrenzten Zufahrt muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Das Amt bittet außerdem eindringlich, den erforderlichen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Kindergärten



Naturkindergarten Mönshheim

Schon gewusst??? Die Waldwichtel informieren...

Das Maiglöckchen

Als beliebte Gartenpflanze und unter Naturschutz stehend, ist das Maiglöckchen nicht mehr aus unseren Gärten und Wäldern wegzudenken. Aber Vorsicht: jeder Teil der Pflanze ist hochgiftig! Selbst wenn wir sie als Strauß in die Vase stellen, ist im Blumenwasser noch das Gift enthalten.

Dabei verzaubert uns das Maiglöckchen jedes Jahr aufs Neue mit seinem intensiven Duft.

Außerdem gilt es als Glücksbringer. Doch woher kommt das?

Um das herauszufinden, schauen wir in unser Nachbarland Frankreich: Dort werden am 1. Mai traditionsgemäß Maiglöckchen-Strauße verkauft und verschenkt. Den Ursprung hat diese Tradition am französischen Königshaus im Jahr 1560. Damals verteilte König Karl IX. an alle Damen am Hofe Strauße von Maiglöckchen und legte den Grundstein für einen über Jahrhunderte hinweg bestehenden Brauch.

Auch in Mönshheim sind sie an vielen Orten zu finden. Zum Beispiel an den Waldwegen hinauf zum Tobel oder zum Buigenkopf aber auch im Wald an der Straßenkreuzung zwischen Wurmberg und Mönshheim. Wer sie nicht selbst im Garten gepflanzt hat, kann sich ja beim nächsten Spaziergang auf die Suche machen und sich von ihrem Duft verzaubern lassen. Achtet aber bitte darauf, möglichst nicht mit ihnen in Kontakt zu kommen, da schon der Hautkontakt bei empfindlichen Menschen zu Reizungen führen kann.

Viel Freude beim Suchen und Betrachten wünschen die Waldwichtel!



Schulen

Appenbergschule

Dass Corona das normale Leben ganz schön durcheinanderschüttelt, haben wir inzwischen alle mehr oder weniger am eigenen Leib erfahren. Da hilft nur, so gut wie möglich das Beste draus machen....

Für den 29. Mai hatten wir - das heißt die Appenberggrundschule - einen Sponsorenlauf geplant. Unten im Krautgarten-Gelände hätten wir einen Rundkurs abgesteckt und wären dann gelaufen, was die Puste hergibt, um möglichst viel Geld zu erlaufen für unsere Spendenziele:

„India Trust – Home for the Children“, eine Mädchenschule in Indien, für die sich unser katholischer Pfarrer Dr. David Pankiraj engagiert und der Verein Naretoi, welcher unter anderen von Heike und Birgit Faas aus Wiernsheim ins Leben gerufen wurde und betreut wird...

Da aber wegen Corona die Schule nicht läuft wie gewohnt und somit auch dieser Sponsorenlauf nicht stattfinden kann, haben wir uns eine kleine Alternative überlegt:

An alle Grundschüler ging ein Brief, mit der Einladung, sich daran zu beteiligen, auch wenn der Sponsorenlauf nicht stattfinden kann.

In dem Brief wurde vorgeschlagen, sich etwas zu überlegen – zum Beispiel die Geschirrspülmaschine ausräumen, Wäsche aufhängen, Zimmer aufräumen oder Ähnliches – und sich Sponsoren zu suchen, die bereit wären, für die Erledigung dieser Aufgaben einen kleinen Betrag zu spenden. Das Ganze über den Zeitraum zwischen Erhalt des Briefes und dem 29. Mai - natürlich freiwillig und ohne Zwang oder Kontrolle.

An diesem 29. Mai dann wollen wir ein kleines Sponsorenfinale veranstalten - nach allen Regeln, die uns Corona so vorschreibt: jeder für sich und zu Hause:

Von 17.00 bis 17.15 Uhr an diesem Tag gehen wir alle vor unsere Türen (sofern es nicht regnet – sonst geht das meiste ja auch drinnen) und machen Kniebeugen, Liegestützen, Situps, hüpfen Seil, rennen um den Block – was auch immer und so viel wir können. Natürlich auch hier mit Sponsoren, wenn möglich, die bereit sind, uns für unsere Leistungen einen kleinen Betrag zu spenden – wie hoch und wofür ist Verhandlungssache und bleibt jedem selbst überlassen.

Das Geld, welches wir auf diese Weise zusammenbekommen, möchten wir Naretoi für seine Arbeit in einer Massai-Gemeinde in Kenia zukommen lassen. Dort wie in allen betroffenen Regionen der sog. 3. Welt, hat Corona noch viel weitergreifende Folgen als bei uns – Näheres dazu kann man auf der Homepage des Vereins: www.naretoi.org/aktuelles.html erfahren.

So – und nun endlich zum Grund dieses Berichts hier im Mönshheimer Blättle: uns ist natürlich bewusst, dass gerade in dieser Zeit mit Kurzarbeit und Ungewissheit, wie es mit dem eigenen Job wohl weitergehen wird, mancher gar nicht die Möglichkeit hat, sein Kind oder Enkelkind oder Neffen oder Nichte ... als Sponsor zu unterstützen. Deshalb wenden wir uns an Sie und Euch alle: Wir suchen für unsere Aktion Leute, die bereit sind, anonym einen Schüler oder eine Schülerin zu sponsern. Das heißt: die Kinder wurden eingeladen, sich an der Aktion zu beteiligen, egal ob mit oder ohne Sponsor. Wenn sie teilnehmen, können sie aufschreiben, was sie für die Massai getan haben – entweder über den Zeitraum hinweg oder am 29. Mai oder beides, und uns diese Aufschriebe nach der Aktion geben – entweder mit Geld, weil sie Sponsoren gefunden haben, oder eben ohne Geld, in der Hoffnung, dass sich auf diesem Weg Sponsoren finden lassen, die – ohne zu wissen wen genau – die Kinder und damit Naretoi unterstützen.

Oh je – das waren viele Informationen – und ich habe keine Ahnung, ob ich das alles verständlich beschreiben konnte... Bitte einfach anrufen, wenn es Fragen gibt, im direkten Gespräch lässt sich das Ganze sicher besser erklären...

Herzliche Grüße von Silke Wuff (0176-56717127) – und immer schön gesund und munter bleiben!

Praxisnah zum Abitur Neustart nach Klasse 7

Als Erfolgsmodell entwickelt sich das neue sechsjährige Gymnasium an der Heinrich-Wieland-Schule in Pforzheim. Dieses bietet den Schülerinnen und Schülern von Klasse 8 bis Klasse 13 in besonderem Maße die Möglichkeit, sich frühzeitig mit technischen und naturwissenschaftlichen Fragestellungen zu beschäftigen. Es vermittelt in besonderer Weise durch die berufsbezogenen Fächer im Profil Mechatronik die Nähe zur Berufswelt.

Für den Wechsel vom allgemeinbildenden Gymnasium genügt das Versetzungszeugnis in Klasse 8, Realschüler müssen in Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens zwei Zweien aufweisen und dürfen im dritten Fach nicht schlechter als Drei sein. Der Durchschnitt aller maßgeblichen Fächer darf nicht schlechter als 3,0 sein. Realschüler, die diese Bedingungen nicht erfüllen, müssen ebenso wie Siebtklässler der Haupt-, Werkreal- und Gemeinschaftsschulen eine Aufnahmeprüfung bestehen. Denn das Fernziel ist schließlich das Abitur, das im Endeffekt auf einem G9-Weg erreicht wird. Anmeldemöglichkeiten bestehen noch bis zum **15.07.2020** direkt bei der Heinrich-Wieland-Schule.

Telefon: 07231-392352

Info: Das sechsjährige Technische Gymnasium wurde vor einigen Jahren in Baden-Württemberg neu eingeführt und existiert an den Standorten Pforzheim, Mannheim, Heidelberg, Bietigheim-Bissingen, Stuttgart, Freiburg, Singen, Ravensburg, Tübingen und Ulm.

Aus anderen Ämtern



Enzkreis

Kreisverwaltung weitet Terminvergabe aus – Nur noch mit Mund-Nasen-Schutz zum Landratsamt

Im Zuge der dieser Tage in Kraft getretenen teilweisen Lockerungen der Corona-Beschränkungen wird die Terminvergabe beim Landratsamt Enzkreis ab Donnerstag, 7. Mai, ausgeweitet. Damit sind nicht mehr wie in den vergangenen Wochen nur noch die allernotwendigsten persönlichen Vorsprachen in der Kreisverwaltung möglich: Auch für „ganz normale“ Angelegenheiten werden wieder Termine vergeben.

„Damit es für die Kundschaft nicht zu Wartezeiten im Haus und damit auch nicht zu Menschenansammlungen kommt, achten wir sehr darauf, zwischen den Terminen ausreichend Zeit einzuplanen“, betont die Leiterin des Personal- und Organisationsamtes, Evelyn Foerster. Wer einen Termin beim Landratsamt vereinbaren möchte, sollte sich – falls bekannt – am besten an die zuständige Sachbearbeitung wenden. Hilfreiche Informationen zu den richtigen Ansprechpartnern finden sich auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de. Ansonsten hilft auch die Telefonzentrale unter 07231 308-0 gerne weiter. Allerdings gilt laut Foerster weiterhin die dringende Empfehlung, bei allem, was sich telefonisch oder per E-Mail erledigen lässt, auf eine persönliche Vorsprache im Landratsamt zu verzichten. Dies sei immer noch der wirksamste Schutz.

„Wer einen Termin beim Landratsamt hat, muss auf alle Fälle einen Mund-Nasen-Schutz tragen“, so Foerster weiter. „Auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen bei Kundenkontakten auf diesen Schutz zurückgreifen.“ Dienststellen mit viel Publikumsverkehr wurden schon vor Wochen mit Plexiglas-Schutzscheiben und Desinfektionsmitteln ausgestattet. Außer-Haus-Termine sollen nach Worten der Amtsleiterin ebenfalls wieder vermehrt stattfinden; auch dabei müssen die Bediensteten einen Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn sich der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht einhalten lässt.

„Mit diesen Maßnahmen wollen wir unsere Dienstleistungen wieder Schritt für Schritt ausbauen“, verdeutlicht Landrat Bastian Rosenau. Einerseits müsse dabei dem verständlichen Interesse der Kundschaft an einer möglichst schnellen Erledigung ihres Anliegen Rechnung getragen werden. „Andererseits dürfen wir dabei aber auch den Gesundheitsschutz der Kundschaft und der Beschäftigten nicht vernachlässigen. Das ist bei einer Behörde mit rund 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine größere Herausforderung. Auf alle Fälle müssen wir sicherstellen, dass wir auf Dauer handlungsfähig bleiben“, so der Behördenchef weiter. Eine grundsätzliche Öffnung des Landratsamts inklusive aller Außenstellen ohne jegliche Zugangsbeschränkungen hält er daher zum jetzigen Zeitpunkt eindeutig für den falschen Weg. Auch die KFZ-Zulassungsstelle in Mühlacker bleibe bis auf Weiteres geschlossen. Wer dringend eine Zulassung benötige, könne sich an die Dienststelle in Pforzheim wenden beziehungsweise die Online-Angebote nutzen. „Aber natürlich werden wir unser Gesamtkonzept ständig auf seinen Anpassungsbedarf hin überprüfen“, betont Rosenau.

Neben all diesen Regelungen stehe und falle die weitere Reduzierung der Infektionen mit der weiterhin strikten Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln: Jeder im Landratsamt trage die Verantwortung nicht nur für sich, sondern auch für die Kunden sowie die Kollegen. „Und für alle gilt natürlich: Wenn Sie einen Termin vereinbart haben, aber sich plötzlich krank fühlen oder Symptome zeigen, dann sagen Sie ihn bitte ab“, so Rosenaus abschließende Bitte.

Nach wie vor großer Andrang bei KFZ-Zulassung - Corona-bedingte Einschränkungen allerdings unumgänglich

„Wenn wir auf die vergangenen Wochen der Corona-Krise zurückblicken, lässt sich sagen, dass wir in Sachen KFZ-Zulassungsstelle frühzeitig die richtigen Weichen gestellt haben. Wir haben auf

Organisationsabläufe gesetzt, die den Anforderungen des Infektionsschutzes, des Kundenservices, der Mitarbeitersicherheit und einer dauerhaft gesicherten Aufgabenerfüllung gleichermaßen gerecht werden“, so der Leiter des Straßenverkehrs- und Ordnungsamtes des Enzkreises, Oliver Müller. „So ist es uns trotz Schichtdienst sowie unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorgaben gelungen, wöchentlich bis zu 900 Zulassungsvorgänge zu erledigen.“

Die Einschränkungen im Dienstbetrieb waren laut Müller unumgänglich: Nur dank der Schließung der Außenstelle in Mühlacker konnte nach seinen Worten ein fortlaufender Schichtbetrieb bei der Hauptstelle in Pforzheim und damit eine beständige Dienstleistung für die gesamte Kundschaft gewährleistet werden. „Diese Bündelung funktioniert natürlich auch nur dann reibungslos, wenn wir im Interesse des Infektionsschutzes von Kunden und Mitarbeitern ausschließlich mit einer vorherigen Terminvereinbarung arbeiten, die sowohl online als auch telefonisch erfolgen kann“, wie Müller betont. Bei den Telefonterminen werden bislang Kunden priorisiert, die Aufgaben der sogenannten „kritischen Infrastruktur“ erfüllen; sie werden zusätzlich zwischen den bereits online vergebenen Terminen „eingeschoben“.

Für alle anderen Kunden gibt es die Möglichkeit, online einen Termin zu vereinbaren, die Online-Zulassung zu nutzen oder sich in dringenden Fällen an einen Zulassungsdienst zu wenden.

Bei der Terminvergabe über das Onlineportal des Enzkreises unter www.enzkreis.de wird jeden Tag eine neue Anzahl an Terminen innerhalb von 30 Tagen freigegeben, die jedoch aufgrund der großen Nachfrage bereits im Laufe des frühen Morgens schon wieder vergeben sein können. „Insofern kann es von Vorteil sein, bereits recht früh am Morgen einen der freigegebenen Termine zu reservieren“, so Müllers Empfehlung.

Händler und Zulassungsdienste können den Übernacht-Schalter nutzen; so ist eine effektive Bündelung der Fälle bei größtmöglicher Kontaktvermeidung gewährleistet. Laut Müller funktioniert dieses Modell gut, weil die Händler und Zulassungsdienste eine gewisse Routine bei der Antragstellung haben und die Zulassungsbehörde daher nur selten nochmals wegen Rückfragen Kontakt aufnehmen müsse.

„Die derzeit herrschenden besonderen Verhältnisse führen zwangsläufig zu Interessenskollisionen, die natürlich gerade bei öffentlichen Dienststellen mit hohem Kundenandrang wie den Kfz-Zulassungsstellen spürbar werden. Ich kann nur versichern, dass wir trotz der widrigen Umstände alles, was möglich ist, versuchen, um unserer Kundschaft entgegenzukommen“, so Müller abschließend. „Allerdings muss unser oberstes Ziel sein, einen Corona-bedingten Komplettausfall der KFZ-Zulassung zu verhindern. Und das geht leider nur mit den genannten Einschränkungen im Dienstbetrieb.“ Sein Amt sei jedoch weiterhin täglich bemüht, durch weiter rationalisierte und optimierte Arbeitsabläufe zusätzliche Zeitfenster für weitere Terminvergaben zu schaffen. (enz)

Anspruch auf Entschädigung für Verdienstausschlag

Nicht Gesundheitsamt, sondern Regierungspräsidium ab sofort richtiger Adressat für Antrag

Wer durch eine behördliche Anordnung in häusliche Isolation („Quarantäne“) geschickt wurde, kann nach dem Infektionsschutzgesetz Anspruch auf eine Entschädigung für den erlittenen Verdienstausschlag haben. Das gilt auch für Eltern, die unter zumutbarem Aufwand keine Betreuung für ihre Kinder gefunden und dadurch einen Verdienstausschlag zu beklagen haben. Bei den Leistungen handelt es sich um Landesmittel.

Ein entsprechender Entschädigungsantrag konnte bislang bei den Gesundheitsämtern gestellt werden. Um diese zu entlasten, hat das Ministerium für Soziales und Integration kürzlich die Zuständigkeit auf die Regierungspräsidien übertragen. Für Menschen, die in der Stadt Pforzheim oder im Enzkreis wohnen, ist damit nun das Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig. Die Antragstellung kann online abgewickelt werden unter www.ifsg-online.de. Auf dieser Website finden sich zudem nützliche Hintergrundinformationen. Anträge, die bereits gestellt wurden, leitet das Gesundheitsamt an das Regierungspräsidium weiter.

Eine mit dem neuartigen Coronavirus infizierte Person, bei der durch einen Test die Infizierung nachgewiesen wurde, hat allerdings keinen Anspruch auf eine Verdienstausschüttung. Bei ihr handelt es sich im Sinne des Gesetzes um einen Kranken. In diesem Fall greift grundsätzlich das Entgeltfortzahlungsgesetz.

Felderrundfahrt für Landwirte findet am 10. Juni statt

Die diesjährige Felderrundfahrt des Landwirtschaftsamtes findet am Mittwoch, 10. Juni, in Friolzheim statt. Treffpunkt ist um 16:30 Uhr beim Betrieb Bernd Benzinger, Steinackerstraße 13. Gezeigt werden Sortenbeispiele zu Winterraps und Winterweizen sowie Pflanzenschutz-Exaktversuche zur Ungras- und Unkrautbekämpfung in Sommergerste sowie Krankheitsbekämpfung in Sommergerste. Außerdem wird über aktuelle Entwicklungen in Pflanzenschutzmittel-Zulassung und Pflanzenschutzrecht berichtet. Neben den Pflanzenproduktionsberatern des Landwirtschaftsamtes informieren auch Vertreter der Industrie und Züchtung. Sachkundige im Pflanzenschutz bekommen gegen Gebühr zwei Stunden im Rahmen ihrer Fortbildungsverpflichtung anerkannt. Aufgrund der Corona-Pandemie gelten folgende Bedingungen für die Veranstaltung: Teilnehmen dürfen nur gesunde Personen, die einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Sie werden mit Namen und Adressen erfasst. Vom Landwirtschaftsamt wird sichergestellt, dass während der gesamten Felderrundfahrt der notwendige Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

Rente

Trotz Corona für die Kunden da

Die Kundinnen und Kunden können die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg bequem von zu Hause aus telefonisch, online und via Videoberatung erreichen und sich dabei rund um das Leistungsspektrum des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers umfassend beraten lassen.

Wer aktuell einen Antrag stellen will, muss dies ebenfalls nicht hinausschieben: Einige für die Antragsaufnahme zuständige Stellen der Bürgermeisterämter (Ortsbehörden) haben bereits unter Einhaltung der coronabedingten Schutzvorkehrungen und nur nach vorheriger Terminvereinbarung wieder geöffnet. Alternativ können Renten- und Reha-Anträge jederzeit über den Online-Dienst »eAntrag« der DRV (www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag) gestellt werden. Hierbei stehen die Ortsbehörden sowie die DRV selbst den Ratsuchenden telefonisch zur Seite und unterstützen, wenn notwendig, bei der Antragstellung. Die Beratungsstellen der DRV sind weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen.

Telefonisch ist das Regionalzentrum Nordschwarzwald der DRV Baden-Württemberg unter der Rufnummer 07231 931420 (Außenstelle Pforzheim) und unter 07441 860500 (Außenstelle Freudenstadt) Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr erreichbar. Kontaktdaten sowie Öffnungszeiten der Ortsbehörden finden Interessierte auf der Internetseite des jeweiligen Wohnortes.

Ohne persönliche Vorsprache bei der DRV haben die Versicherten und Rentner auch keine finanziellen Nachteile zu erwarten. Wichtig ist lediglich, dass ein Antrag oder das sonstige Anliegen telefonisch oder schriftlich an den Rentenversicherungsträger gerichtet wurde. Insofern bleibt die Deutsche Rentenversicherung auch in Zeiten der aktuellen Pandemie-Situation ein verlässlicher Partner für ihre Versicherten und Rentnerinnen und Rentner sowie die Arbeitgeber.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europeanummer 112.

Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117**.

Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?

Der ärztliche Notdienst befindet sich im Eingangsbereich des **Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34.**

Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

an Wochenenden

von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr

an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.

vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:

Mittwoch 15.00 - 20.00 Uhr

Freitag 16.00 - 20.00 Uhr

Samstag 08.00 - 20.00 Uhr

Sonntag 08.00 - 20.00 Uhr

Helios Klinikum Pforzheim **So und an Feiertagen 8 – 24 Uhr**

Kanzler Str. 2-6

75175 Pforzheim

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die Augen-, Kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden jedoch ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden: **Bereich Mühlacker unter 0621 38000816**

Apothekennotdienst

Samstag, 16. Mai 2020

Maria-Apotheke Haidach Pforzheim, Pillauer Straße 12

Telefon 07231 - 96 56 56

Sonntag, 17. Mai 2020

Markt-Apotheke Flacht

Telefon 90 01 11

Tierärztliche Notdienste

16./17. Mai 2020

Praxis Klinkenborg

Telefon 07033 460682

Diakonie

Lions-Corona-Hilfspaket – 200 Mundschutzmasken für die Sozial- und Diakoniestation Heckengäu e.V.

Mit Unterstützung des Lions-Distrikts 111 Süd-Nord, zu welchem auch der Lions Club Wimsheim-Heckengäu gehört, konnten an die örtliche Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 200 Mundschutzmasken übergeben werden. Die Masken wurden durch den Lions-Distrikt sowie vom Distrikt-Hilfswerk gekauft und über die örtlichen Lions-Clubs an Einrichtungen verteilt, welche dringend darauf angewiesen sind. Bürgermeister und Lions-Mitglied Mario Weisbrich beantragte umgehend für die Sozial- und Diakoniestation Heckengäu e.V. eine Lieferung der Masken.



Mario Weisbrich, Rainer Jahn, Werner H. Schwenk, Stephanie Seare

Gemeinsam übergaben Vize-Governor Werner H. Schwenk, Präsidentin des Lions-Clubs Wimsheim-Heckengäu Stephanie

Seare und Bürgermeister Mario Weisbrich die 200 Masken an den Geschäftsführer der Sozialstation Heckengäu Herrn Rainer Jahn. Herr Jahn bedankte sich auch im Namen der Beschäftigten, für die die Schutzausrüstung in ihrer täglichen Arbeit unerlässlich ist.

Haus Heckengäu

Danke für Mund-Nasen-Schutzmasken!

Viele Menschen machen sich Sorgen um die Pflegeheimbewohner und -Mitarbeiter und unterstützen sie aktiv nach Kräften. Vor allem ans Dringlichste haben viele gedacht: Mund-Nasen-Schutzmasken. Die Heimsheimer Landfrauen machten sich gleich ans Nähen - diesmal jede alleine zuhause - und spendeten dem Haus Heckengäu viele Masken. Dafür ganz herzlichen Dank! Ebenso danken wir Anna Lena Bossert und Sandra Steinnagel für weitere selbstgenähte Mund-Nasen-Schutzmasken. So ein individueller Schutz sieht gut aus und kommt an!



Der Lionsclub Heimsheim spendete hochwertige FFP2-Mund-Nasen-Schutzmasken und Flächendesinfektionsmittel, so dass die Pflege für alle Fälle vorbereitet ist.



Werner Schenk, Vize-Governor des Lions Club Süd-Nord überbrachte persönlich die Masken gemeinsam mit Bürgermeister Troll und überreichte sie an Einrichtungsleiterin Christiane Köhlerschmidt, die sich im Namen der Bewohner herzlich für die wertvolle Spende bedankte.

Haus Heckengäu, Heimsheim, Schulstr. 17, Tel. 07033/ 53 91-0, E-Mail: haus-heckengaeu@wohlfahrtswerk.de

Allgemeine Info

Öffnung der bwlv-Beratungsstelle für den Publikumsverkehr

Die Fachstelle Sucht des bwlv-Zentrums öffnet ihre Türen wieder für den Publikumsverkehr, selbstverständlich unter Wahrung aller nötigen Sicherheitsvorschriften.

Das bedeutet, dass unsere Sprechstunden am Montag zwischen 13.00 und 15.00 Uhr sowie am Donnerstag zwischen 16.30 und 18.00 Uhr auch wieder ohne vorherige telefonische Voranmeldung aufgesucht werden können. Allerdings bitten wir alle Patienten und Ratsuchenden, sich zwingend an die Abstandsregelungen zu halten, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und nach Möglichkeit einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen. Auch das Gruppenangebot im bwlv-Zentrum wird ab kommender Woche wieder langsam hochgefahren.

Zunächst öffnen alle therapeutisch geleiteten Gruppen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienestandards. Die Selbsthilfegruppen werden zu gegebener Zeit folgen, hierüber informieren wir gesondert.

Die Telefonsprechzeiten unserer Beratungsstelle bleiben vorläufig, wie auf unserer Homepage ersichtlich.

Hier können Sie sich auch zu der von uns angebotenen Videosprechstunde informieren.

Mittwoch, 20. Mai, 18 Uhr im RKH Livestream: Keine Angst vor der Angst – Diagnostik und Therapie der Angststörungen

Informationsveranstaltung für Patienten und Interessierte über die Behandlung von Angststörungen

Angst ist ein natürliches Gefühl, das jeder kennt. Je nachdem, wodurch die Angst ausgelöst wird und wie lange das Gefühl andauert, unterscheidet man in drei Formen von Angststörungen. Zum einen die Panikattacke, die ohne erklärbaren Grund für einen kurzen Zeitraum mit starken körperlichen Symptomen wie Herzrasen und Schweißausbrüche einhergehen. Zum anderen gibt es die generalisierte Angst, welche über einen langen Zeitraum vorhanden ist und sich wie ein Teufelskreis wiederholt. Beispiel dafür sind ständige Gedanken- und Sorgenschleifen die das Angstgefühl stetig steigern. Die am meisten bekannte Angststörung ist jedoch die Phobie. Diese wird durch einen meist ungefährlichen Auslöser hervorgerufen, vor dem sich die Betroffenen fürchten. Egal an welcher Form von Angststörung man leidet, kann sie den Alltag beeinträchtigen. Neben dem Angstgefühl sind Symptome wie Nervosität, Anspannung, Herzklopfen, Gedankenkreisläufe und Schweißausbrüche klare Anzeichen für eine Störung. Meistens versuchen Betroffene mit Vermeidungsstrategien die Angst in den Griff zu bekommen. Sie gehen auslösenden Situationen und Faktoren aus dem Weg. Dies führt nicht nur zu einer Umstellung der bisherigen Gewohnheiten, sondern kann im schlimmsten Fall in dem sozialen Rückzug enden. Vor allem, wenn andere Störungen wie Depressionen oder Psychosen dazukommen, kapseln sich die Menschen ab.

In jedem Fall sollten sich Betroffene oder Angehörige Hilfe suchen, da anders als bei psychischen Störungen die Angststörung sehr gut behandelt werden kann.

In einer Informationsveranstaltung am Mittwoch, 20. Mai um 18 Uhr, im RKH Livestream, www.rkh-kliniken.de/rkh-livestream, geht Jürgen Knieling, Ärztlicher Direktor, Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, in seinem Vortrag auf Behandlungsmethoden von Angststörungen ein.

Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei**.

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:

www.lokalmatador.de/epaper



NUSSBAUM

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Mönsheim. **Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen** ist Bürgermeister Thomas Fritsch, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot.

Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG
Internet: www.nussbaum-medien.de

Vertrieb: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

**TelefonSeelsorge**

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald

TelefonSeelsorge sucht ehrenamtliche Mitarbeitende

Gerade auch jetzt in der Coronakrise erweist sich, wie wichtig die Arbeit der ehrenamtlichen Telefonseelsorger/innen für die psychosoziale Versorgung ist. Rund um die Uhr ist die Telefonseelsorge für Menschen in Krisen und mit seelischen Belastungen erreichbar um sie im Gespräch durch Zuhören zu entlasten. Dafür bekommt die Telefonseelsorge derzeit viel Anerkennung.

In der TelefonSeelsorge Nordschwarzwald, die in Pforzheim ihre Dienststelle hat, arbeiten ca. 80 ehrenamtliche Seelsorger/innen. Um diesen Mitarbeiterstamm aufrecht zu erhalten, bietet die TelefonSeelsorge jedes Jahr eine 14-monatigen Ausbildungskurs an, für den man sich jetzt bewerben kann. Der Kurs beginnt im Oktober. Die Informationsveranstaltungen der TelefonSeelsorge für Interessierte an der Ausbildung, die in der kommenden Woche in Pforzheim, Calw, Mühlacker und Neuenbürg geplant waren, können aufgrund der gegenwärtigen Kontaktbeschränkungen nicht stattfinden. Stattdessen bittet die TelefonSeelsorge, das sich Interessierte über die Homepage der Telefonseelsorge informieren (www.telefonseelsorge-nsw.de) oder Kontakt mit der Geschäftsstelle (Tel. 07231/102822) aufnehmen.